



**Beschluss/Entscheidung
Bundesausschuss Sportschießen**

Sitzungstermin: 07.03.2020

Anfrage:

- Landesverband
- Mitglied

Ordnungsnummer BA : B-2-1-2020

Inhalt der Anfrage:

Zur Sportordnung Teil 10, Schießsport für Menschen mit körperlicher Behinderung. Körperbehinderte Sportler bis einschließlich 14.Lebensjahr sollen in ihren altersgerechten Klassen starten jedoch eine eigene Wertung erhalten.

Beschluss:

Es wird keine neue Klasse eingeführt, zu wenig Teilnehmer, die Entwicklung wird beobachtet.

Es sind z.Z. ca. 6 Kinder bekannt die darunterfallen. Eine Wertung würde auf Grund von 6 Personen nie zustande kommen.

Die LV werden gebeten, bei Bedarf die behinderten Kinder eigens zu werten.